

An die  
Rechtsanwaltskammer Niederösterreich  
Andreas Hofer Straße 6  
3100 St. Pölten

**ANTRAG GEM. § 34 Abs. 2 Z 1 lit d RAO  
AUF RUHENDSTELLUNG DER RECHTSANWALTSCHAFT**

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Ich, Herr/Frau .....

beantrage hiermit die Ruhendstellung meiner Rechtsanwaltschaft

infolge .....

ab dem .....

bis .....

Die Legitimationsurkunde iSd § 22 Abs. 3 GeO sowie die Ausweiskarte iSd § 21 Abs. 2 RAO  
stelle ich gem. § 22 Abs. 4 GeO bzw. § 21 Abs. 3 RAO zurück.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

....., am .....  
(Ort)

.....  
Unterschrift

---

Ich, Herr/Frau .....

zeige an, dass ich die ansonsten einem Kammerkommissär zukommenden Aufgaben (§ 34a Abs.  
2 RAO) als Rechtsanwaltskommissär wahrnehmen werde.

....., am .....  
(Ort)

.....  
Unterschrift

#### Beilagen:

- Schwangerschaftsbestätigung samt errechnetem Geburtstermin (bei Ruhendstellung im Zeitraum des Beschäftigungsverbotes)
- Geburtsurkunde (bei Ruhendstellung nach der Geburt des Kindes)
- Amtliche Bestätigung bei der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes Statt oder der Übernahme eines minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege

#### Hinweise:

- Die Ruhendstellung kann für maximal 2 Jahre nach der Geburt des Kindes beantragt werden. Die Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft lebt automatisch mit Zeitablauf oder vorzeitig mittels einfacher Anzeige wieder auf. Ein Bescheid durch die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich ist nicht erforderlich. Für eine Verlängerung der Ruhendstellung ist ein neuerlicher Antrag erforderlich.
- Für den Zeitraum der Ruhendstellung ist die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung iSd § 21a RAO nicht erforderlich. Bitte vergewissern Sie sich über einen Abschluss einer neuen Versicherung vor dem Auslaufen der Ruhendstellung.
- Auf Basis der derzeit gültigen Beitrags- und Umlagenordnungen der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich sind Sie im Fall der Ruhendstellung automatisch von jeglichen Beitragszahlungen befreit sind. Sofern Sie eine entsprechende Erklärung abgeben, können die Zahlungen zur Versorgungseinrichtung Teil A und Teil B aufrecht bleiben, wodurch auch entsprechend Beitragsmonate erworben werden. Andernfalls können die Beitragsmonate zu einem späteren Zeitpunkt nachgekauft werden. Für konkrete Informationen hierzu ersuchen wir um gesonderte Kontaktaufnahme.